

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|---------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 1858/2010 |
| Amt/Aktenzeichen Dezernat V/ | Datum 18.10.2010 | TOP |

| | | |
|---|----------------------|--------------|
| Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am | | |
| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum |
| Ortsbeirat Mainz-Neustadt | Kenntnisnahme | 24.11.2010 |

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 1044/2010 FDP, Ortsbeirat Mainz-Neustadt
hier: Fußgängerüberweg Hindenburgstraße im Bereich Josefsstraße

Mainz, 25.10.2010

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

Stellungnahme:

Der Fußgängerüberweg über die Hindenburgstraße in Höhe der Kreuzung Josefsstraße wurde 1976 eingerichtet. Seit dieser Zeit haben sich die verkehrlichen Voraussetzungen für die Anlage eines Fußgängerüberweges in der Hindenburgstraße deutlich verändert. Die flächenhafte Verkehrsberuhigung Neustadt und die hiermit verbundenen Einrichtungen von Einbahnstraßen haben dazu geführt, dass der Straßenzug Hindenburgstraße nach Einmündung Josefsstraße erheblich weniger befahren wird. Für diesen Straßenteil gibt es keinen Durchgangsverkehr mehr. Auch liegt dieser Teil in einer Tempo 30 Zone. Da es dort möglich ist die Straße überall relativ gefahrenlos zu queren, tritt der Fußgängerquerverkehr in dem Bereich nicht mehr hinreichend gebündelt auf. Hierdurch werden die verkehrlichen Voraussetzungen für die Anlage eines Fußgängerüberweges unseres Erachtens nicht mehr erfüllt.

Ein Fußgängerüberweg wird dann empfohlen, wenn in einer Stunde 450 bis 600 Fahrzeuge die Straße befahren und 50 bis 100 Fußgänger hier queren oder wenn mindes-

tens 300 – 450 Fahrzeuge die Straße befahren und hierbei 100 und 150 Fußgänger die Straße queren.